

Römisch-katholische Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen

Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027 [provisorischer Wahlvorschlag]

Bekanntgabe der Wahlvorschläge für die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen

Auf die Wahlausschreibung vom 21. Oktober 2022 ist für die Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Heimatort/ Heimatland	[sofern auf Wahl- vorschlag genannt]	
						[Rufname]	[bisher]
1.	Von Massenbach Monika	1968	lic.oec.HSG	Klein- andelfingen	Österreich	---	bisher

Es wird eine Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **16. Dezember 2022** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Andelfingen eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 21. Oktober 2022 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat Andelfingen erklärt die Vorgeschlagene/den Vorgeschlagenen/die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastr. 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Andelfingen, 9. Dezember 2022

Der Gemeinderat Andelfingen

Wahlleitende Behörde